

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	5 (1900)
Heft:	10
Artikel:	Sebastian Münsters Cosmographie und die Engadiner
Autor:	Camenisch, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsschaff.

Neue Folge, V. Jahrgang.

Nr. 10.

Chur, Oktober.

1900.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Sebastian Münsters Cosmographie und die Engadiner.

(Bon C. Camenisch.)

Es ist hinlänglich bekannt, daß das Land der Drei Bünde in früheren Jahrhunderten im Auslande d. h. hauptsächlich bei den Bewohnern des Tieflandes kein sehr großes Ansehen genoß. Wild, wie das Land, dachte man sich auch die Leute und da sich früher, getreu den Anschaulungen ihrer Zeit, nur wenige in die Berge und über dieselben wagten, so kürsterten über die rätischen Alpen die unglaublichesten Märchen und weil nur wenige da waren, die sie allenfalls auf Grund eigener Erfahrung hätten entkräften können, wurden sie allgemein geglaubt. Ein Grund mag auch darin liegen, daß die alten Rätier, die raubend und plündernd bis weit nach Ober-Italien hin vordrangen, von den römischen Schriftstellern als Räuber schlimmster Sorte beschrieben wurden und als solche auch noch in späteren Chroniken erscheinen, deren Quellen für die Urgeschichte der Schweiz eben die genannten Autoren waren. Eine andere Veranlassung dürfte vielleicht darin gesucht werden, daß zur Zeit der „Reisläufer“ die Bündner zu den tapfersten, aber auch verwegsten Söldnern gehörten. Der Hauptgrund aber wird wohl, wie schon angedeutet, die völlige Unkenntnis des Landes, verbunden mit der Angst und Furcht vor den Schrecknissen der Alpenwelt gewesen sein. Allerdings berichten uns auch die Annalen unserer Thäler von schrecklichen Auswüchsen bündnerischer Leidenschaft, doch wenn wir unsern „Bündner Wirren“ die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges,

wie sie Grimmelshausen in seinem „Simplicissimus“ schildert, entgegenhalten, steht das Alpenland nicht schlimmer da, als das Tiefland.

Mag der Grund gesucht werden, wo er will — Thatsache ist, daß Rätien in Reisebeschreibungen, Chroniken &c., uns mehr als einmal als das Dorado der Räuber erscheint. So z. B. steht in einem alten „Baseler Kalender“:

„Wer seines Lebens quitt will sein,
Der geh' ins Unterengadein.“

Bekannter ist die Stelle in Schillers Räubern, die vor 120 Jahren sogar diplomatische Auseinandersetzungen zwischen Graubünden und Württemberg veranlaßte und welche lautet: „... zu einem Spitzbuben will's Grüz haben, auch gehört dazu eigenes Nationalgenie, ein gewisses, daß ich so sage, Spitzbubenklima, und da rat' ich Dir, reis' Du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner.“

Weniger bekannt aber ist eine ähnliche Geschichte, die uns Campell in seiner Historia Rätica, tom. II. pag. 356 ff. (ed. P. Plattner) erzählt, welche sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen dem Engadin und der Stadt Basel abspielte und deren Inhalt aus der nachfolgend abgedruckten Urkunde erhellt, die sich im Original auf Pergament mit daranhängendem Siegel der Stadt Basel im Archive des Kreises Oberengadin in Zuoz befindet. Wir lassen daher im weiteren die Urkunde reden und fügen blos noch einige kurze biographische Notizen über den in Frage kommenden Basler Autor an.

Sebastian Münster, geboren 1489, zeichnete sich nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Heidelberg, ebenso sehr in Theologie, als Mathematik und Geographie aus. Nachdem er die Franziskanerkutte abgelegt, und sich der Reformation angeschlossen hatte, wurde er eine Leuchte der Universität Basel, an welcher er bis zu seinem im Jahre 1552 erfolgten Tode wirkte.

Neben einer hebräischen Edition des alten Testaments und andern kleinen Schriften schrieb er eine „Cosmographia universa“, welche 24 Auflagen erlebte und seinen Ruf weit herum verbreitete. Dasselbe Werk veranlaßte aber auch die Absendung einer Abordnung aus dem Engadin nach Basel, um für eine darin dem Engadin angethanen Beleidigung Genugthuung zu verlangen.

Über den eigentlichen Urheber und Anstifter derselben berichtet Campell am angeführten Orte: Wie er von glaubwürdigen Männern

gehört, habe ein Bündner von guter Familie, aber desto nichtswürdigerem Charakter dem Seb. Münster, als er sich in Graubünden aufhielt, aus Übelwollen gegen das Engadin alle diese Verläumdungen gegen das Thal und dessen Bewohner aufgeheftet und dieser habe sie fürbare Münze genommen und seiner „Welbeschreibung“ einverleibt.

Der Text der Urkunde lautet:

„Wir Theodor Brand Burgermeister und Rath der Statt Basell, thunt thunt, und bekennen vor menglichen mitt dissem Brieff daß uff hütt Datum, für uns themen sindt, die Edlen Besten Hans Travers, zu Zuß, und Balthasar Plant, Richter zu Bernezz, beede us dem Engadin, als gesandthe Pottschafsten der Fürnemen Ersamen, wesen unserer lieben Puntsgenossen, der ganzen Landschafft Engadin, inn den Bündhen, die habendt uns nach überantwortung Frer Credenz Schrifft, us bevelch ehegenannter Landschafft fürgebracht demnach Herr Sebastianus Münsterus, unser burger seliger, by Zyt sner wyl, ein Cronica zu Latinischer und Tütscher sprachen beschrieben und dieselbigen us Heinrichen Pettri, des Trucker Herren unsers Burgers Officin oder Truckerhen In unser Statt Basell, durch den Truckh öffentlich usgan lassen, hab er Münsterus der Author in derselben sner Cronica, da er von der Landschafft Engadin schribt, die Gerlichen Intwoner, mit disen worten, daß er sy In Latin „gentem furacem“ genempt, und in der Tütschen Zungen, sy stendt größer Dieben denn die Zighner und Frer Cheren und löblichen Herkhomens zum höchsten gelegt und geschmerzt, daran er aber Innen unrecht gethan, drum sy die Landschafft Einen solchen schmerzlichen Namen, von Zren vordern nitt ererbt, noch auch sy die hezigen Intwoner, ob Gott will, denselben mit nichten verdient hätten, und wofern Innen die Landschafft söllichs by Zytten des Schmähers Leben fürkhommen, weltend sy Fr frd wie biederben Lüthen gebürt und zustat errettet haben. Diewyl nun aber der Author nitt vorhanden, und aber sy durch den Truckh, der in unser Statt und by Heinrichen Pettri, dem Truckher, der dann noch in Lyb und Leben, us gang, by menglichem Frer Chern hoch angezogen und aber derselben Schmähungen noch nit wiederumb verhädiegt, sondern unversprochen waren, so weltend sy uns als der Oberhaft söllichen Handell zu ermessen und den nach Rotturft und zu wiedderbringung Frer Cheren zu bedenkhen und zu moderieren heimgestellt und befelchen haben — daruff nun der Ersam unser getrüwer Mittrath Heinrich Petri, der Trucker Herr, als er by uns inn versambletem Rath gesessen, und als gegenwärtig söllichem Fürtrag und

die Beschwerden der Gesandthen und der Landschafft Engadin selbs gehört, für uns uffgestanden und angezeigt, daß die vorbestimpten heed Cronicā durch gemelten Herrn Sebastianum Münsterum gestellt und im die InnTruch usgan zelassen zu handen gegeben, die er auch also von Im one wither unbsehen empfangen und in Truch hab ververtigen laßen, und hätte derhalben nitt gewüst, daß ein Gerliche Landschafft us dem Engadin von den dryen Pünthen, in derselbigen Cronicā durch den Münsterum mit so ungebührlichen Schmachworten, Diebstahls halben, angezogen und verunglimpt wäre worden dieweil und aber solichs (doch ihm wie hezt erzählt unwüßend) besteh, So wäre Im das von Herzen Laid, und wo er sölischs ersehen oder verstanden, hätte er es in siner Druckhery nümmermer laßen fürsfahren, dan er je und allwegen, von der Gerliche Landschafft us dem Engadin nütt anderst gewüst noch gehört dan daß es ein Gerliche, fromme Landschafft, darumb föllich Schnähwort, die Innen durch den Münsterum zugemeßzen, sines Bedünkhens ein öffentlicher Irrtumb, und sh die angeregte Landschafft dieselben ganz nit verdient hätten, der Ursachen er sich für stnen Theill hiemit verantwurt haben, nud endlich hoffen wellte, daß Im solich gegetructen Cronicā zu kheinem Nachtheile reichen noch dienen, sondern die Unwüßenheit In willich, allerdingen, entschuldigen sollte. Wan nun wir Burgermeister und Rhat der Statt Basell die Vorstenden Gsandthen unser lieben Puntsgenößen, der Landschafft Engadin, deßgleichen unser Mittrhat und Burger Heinrichen Petri in Frem Fürtrag und Verantwortung gehört, und wir glicher gestallten von solich Schmäh und Erverlezlichen worten, das die in den vorgemelten Cronicā gestanden, ein wüzens gehapt, darumben wir mitt der vermelten Landschafft Engadin, unsern lieben Puntsgenossen wie willich herzlichs Mittiden tragend, werend auch wo der Author und Schmeeher vorgemeldt, noch im Lyb und Leben gegen In wie sich dan in solichen Fällen gebürt, geziemendt Insehendts zu thundt, und ihnn zu der Willigkeit anzuhalten gneigt und gut willig gewesen, und dan die Unwüßenheit gillich menglichen entschuldigen soll, so haben wir us Mangell des Schmeehersperson vernere Handlung fürzunehmen nitt gewüst. Aber us krafft daß die Gesanten uns als der Oberkeit den Handel heimgestellt, committiert und befelchen, Erkant, Erthillend und sprechend hinmit daß soliche Erverlezliche Schmehwort unser lieben Pundtgenößen der Landschafft Engadin und Frer Nachkommen, an Frem Har-

Hommen Lumpen und Gheren in theinem Weg nachteilig oder schädlich sin sollen."

„Im Urkundt diz Briefs deß zu warer Gezügnus mit unser Statt anhangendem Insigell doch uns und unser Statt Basell in allweg one Schaden verwart, und den Gesandthen der Landschafft Engadin zu hand geben ist, Uff Montag den fünfzehenten Tag octobris, als man von Gottes unsers lieben Herrn und Seligmachers Cepurt gezalt Thusent fünf hundert funfzig und vier Jare.

Die Liebesgaben für die brandbeschädigten Churer 1574.

Im leztjährigen Tagblatt und Monatsblatt erschien ein Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Schieß über den Churer Stadtbrand des Jahres 1574, der neben allen übrigen vorhandenen Quellen hauptsächlich den sehr wertvollen Bericht von Tobias Iconius (Egli), eines Augenzeugen der furchtbaren Katastrophe, zum Abdruck bringt. Die verschiedenen Autoren nennen von öffentlichen Gebäuden, welche dem zerstörenden Elemente zum Opfer fielen: das Spital, die Metzg, die Ziegelhütte, 4 Zunfthäuser, das Predigerkloster. Werden noch die ebenfalls verbrannten 174 Privathäuser und 114 Ställe mit eingerechnet, so kann gesagt werden, daß damals im Ganzen wohl ein Drittel der Stadt eingeäschert worden ist.

Es war dies ein schweres Unglück für das kleine, an Hülfsmitteln arme Städtchen und viele Einwohner gerieten in die bitterste Not.

Da die neue Ernte schon eingebrocht war, empfanden die Brandbeschädigten am meisten den Verlust des Korns, auch mangelten die Geldmittel zum Wiederaufbau der verbrannten Häuser und Ställe. Bei dieser Lage der Dinge waren die armen Churer auf fremde Mildthätigkeit angewiesen.

Schon Campell macht einige Angaben von der freund-eidgenössischen Hülfe, welche den brandbeschädigten Churern geleistet wurde. Genaue Aufzeichnungen über die eingegangenen Liebesgaben und deren Verwendung enthält der 2. Band der Ratsprotokolle. Wir lassen dieselben hier nachfolgen.